

# Satzung

## der Gemeinde Röthlein über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufssatzung)

Vom 06. September 2005

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs – BauGB – erlässt die Gemeinde Röthlein folgende Satzung:

### § 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem beigefügten **Lageplan** der Gemarkung Hirschfeld der Bestandteil dieser Satzung ist.

### § 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Röthlein ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

### § 3 Inkrafttreten

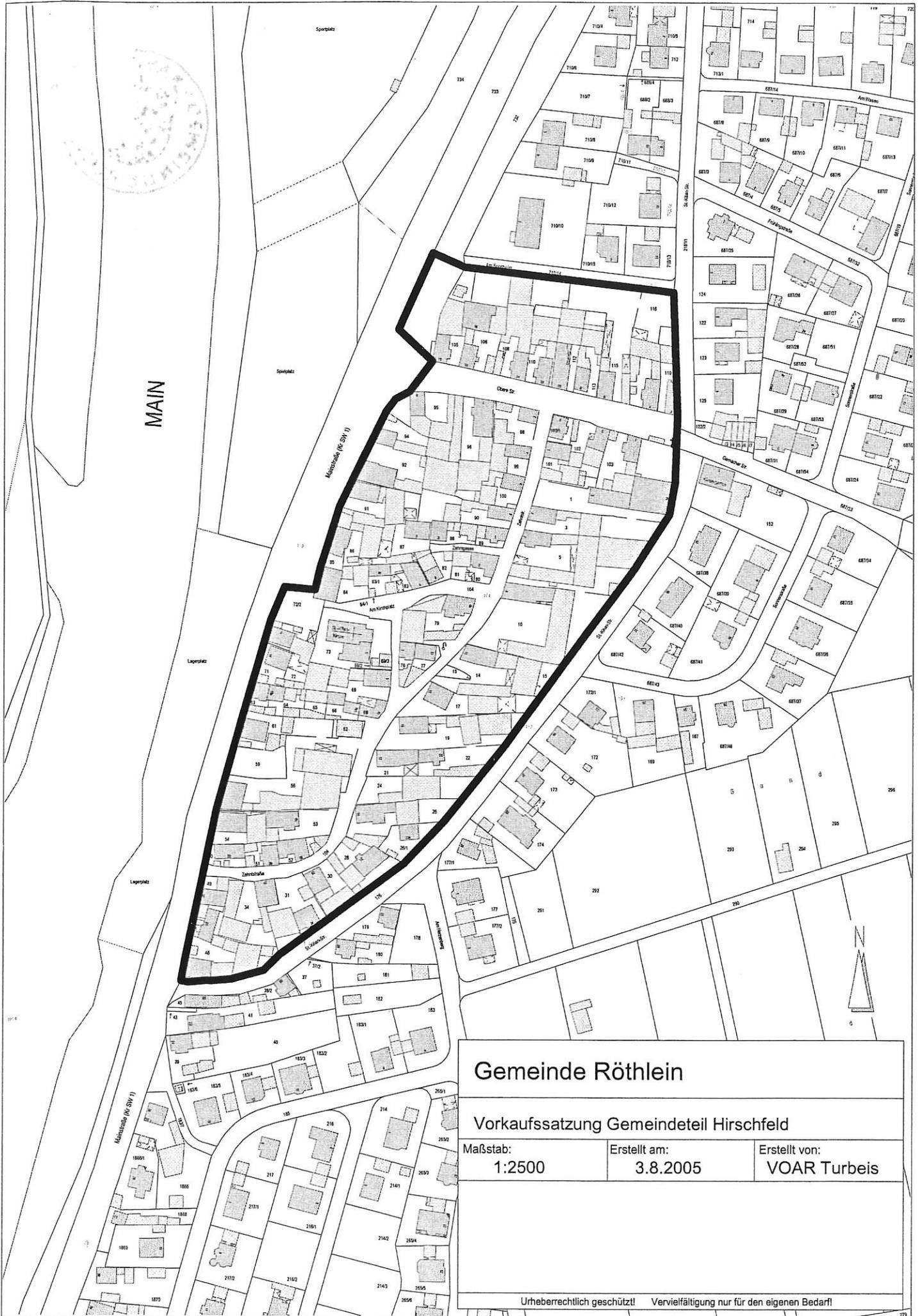
Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Röthlein, 08. September 2005  
GEMEINDE RÖTHLEIN  
I.V.



Fehrmann  
3. Bürgermeisterin





MAIN

## Gemeinde Rötthlein

### Vorkaufssatzung Gemeindeteil Hirschfeld

Maßstab: 1:2500	Erstellt am: 3.8.2005	Erstellt von: VOAR Turbeis
--------------------	--------------------------	-------------------------------

Urheberrechtlich geschützt! Vervielfältigung nur für den eigenen Bedarf!